

# Teilnahmebedingungen für Bildungsveranstaltungen und die JugendFEIER

## 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Bildungsangebote sowie die JugendFEIER des Humanistischen Regionalverbands Halle-Saalkreis e. V. (im Folgenden HRV genannt).

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen (per Post, per Telefax oder E-Mail). Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer\*in, Nutzer\*in bzw. deren mitunterzeichnende\*r rechtliche\*r Vertreter\*in die Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich zur Zahlung der Teilnahmegebühren.

Der Vertragsschluss kommt erst nach Prüfung des Vertragsangebotes und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch Übersenden einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung (Einladung bzw. Veranstaltungsübersicht mit Rechnung) zustande.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt i.d.R. vor Beginn der Veranstaltung. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per Post oder E-Mail. Die Teilnahmegebühren sind nach Zugang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten, soweit nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden (z. B. Ratenzahlungen). Eventuell eingeräumte Rabatte gelten nur im Einzelfall. Die Teilnahmegebühren sind in der jeweiligen Ankündigung, im jährlich erstellten Bildungsprogramm sowie auf der Rechnung zu finden.

## 4. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurück treten. Der Rücktritt ist gegenüber dem HRV schriftlich (auch per E-Mail und Fax) anzuzeigen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim HRV maßgebend. Folgende Stornierungsbedingungen gelten:

- Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung: keine Stornierungskosten
- Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Teilnahmekosten
- Rücktritt vom 13. Bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 75 % der Teilnahmekosten
- Rücktritt vom 6. bis zum 1. Tag vor Beginn der Veranstaltung: 100 % der Teilnahmekosten.

Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgelts.

## 5. Kündigung

Bei Bildungsangeboten mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Erstrecken sich Bildungsangebote über mehrere Module und übersteigt der gesamte Zeitraum mehr als zwei Monate, kann der/die Teilnehmer\*in den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen erstmals zum Ende der ersten zwei Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Weiteren jeweils zum Ende der nächsten zwei Monate. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den HRV gelten insbesondere, die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Veranstaltung durch den/die Teilnehmer\*in, wodurch den Grundsätzen des HRV zuwider gehandelt wird, die Begehung einer Straftat (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) oder Zahlungsverzug.

## 6. Absage und Änderungen durch den Humanistischen Regionalverband

Der HRV ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder das Bildungsangebot auf einen anderen Termin zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn für ein Bildungsangebot nicht genügend Anmeldungen vorliegen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) oder das Bildungsangebot durch Krankheit des/der Referenten\*in oder wegen unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden muss. In vorgenannten Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmekosten vollständig zurückerstattet.

Bei zeitlicher Verschiebung besteht ein Rücktrittsrecht des/der Teilnehmers\*in. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Die Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Programm durchgeführt. Der HRV behält sich jedoch den Wechsel von Referenten\*innen und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Wechsel der Referenten\*innen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung von Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Der HRV haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HRV, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern\*innen wird nicht übernommen. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verbandsintern erhoben, verarbeitet und genutzt. Der/die Teilnehmer\*in hat das Recht, der Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit zu widersprechen.

## 9. Urheberrechtsschutz

Eventuell dem/der Teilnehmer\*in ausgehändigte Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dienen ausschließlich zur persönlichen Nutzung. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des HRV bzw. des/der urhebenden Referenten\*innen gestattet.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist Halle, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

## 11. Nebenabreden / Unwirksamkeit

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.